

Die angeführten Beispiele zeigen einige der vielfältigen Möglichkeiten auf. Die wahren Beweggründe für die Begehung des Fahnenfluchtverbrechens müssen in der Vorkommnisuntersuchung aufgeklärt werden. Eine wichtige Quelle dazu sind Zeugen. Das Ermitteln der richtigen Zeugen, die zum konkreten Sachverhalt und zur Person des Straftäters Aussagen machen können, ist für den Erfolg der Vorkommnisuntersuchung von wesentlicher Bedeutung. Dabei bewährt sich die Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung I, die Erkenntnisse zu den Zeugen vermitteln kann. Es müssen solche Zeugen vernommen werden, von denen bedeutsame Informationen

- zur Straftat
- zur Person des Täters
- zu seinem Verhalten während des Wehrdienstes, im Grenzdienst sowie unmittelbar vor Tatausführung
- zu Problemen und Konfliktsituationen
- zum Umgangskreis des Fahnenflüchtigen
- zu operativ bedeutsamen Kontakten und Verbindungen des Täters und
- zu begünstigenden Bedingungen

zu erwarten sind. Neben der Erlangung von Beweismitteln zur Straftat und zur Person besteht ein weiteres Ziel der Vernehmungen darin, operativ relevante Zusammenhänge zu erarbeiten (Informationen zu Mitwissern, potentiellen Nachahmungstätern usw.). Die Klärung und Dokumentierung von Veränderungen am Ereignisort nach der Straftat sind gleichfalls Bestandteil der Vernehmungen von Zeugen, die Veränderungen vorgenommen haben bzw. Hinweise dazu geben können. Es ist schließlich